

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 65 (1947)
Heft: 51

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Praktische Mathematik. Logarithmische Papiere — Graphische Integration — Nomographie — Aufgabensammlung. Für Studierende der Technik und zum Selbststudium. Von Dr. Adolf Hess. 116 S. mit 127 Abb. Zürich 1947, Rascher-Verlag. Preis kart. Fr. 9.80.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein Bericht des Zentralsekretärs über die Tätigkeit des Vereins vom 13. April 1946 bis 30. August 1947 erstattet der Delegiertenversammlung vom 30. August 1947 in Davos.

Die in die Berichtsperiode fallende Hochkonjunktur für unser Land hat naturgemäß auch eine Steigerung der Tätigkeit der verschiedenen Instanzen des S. I. A. und insbesondere seines Sekretariates verursacht. Unter anderm hat die bessere Verhörgungslage unseres Landes und der damit schrittweise erfolgte Abbau der kriegswirtschaftlichen Massnahmen einen wesentlichen Aufschwung der Bau- und industriellen Tätigkeit ermöglicht, der das Verlagsgeschäft des S. I. A. und seinen Normalienverkauf wesentlich förderte. Es dürftig schwierig sein, eine sichere Prognose für die Zukunft zu stellen; es darf aber angenommen werden, dass die heutige Hochkonjunktur mit Rücksicht auf die herrschende Mangelwirtschaft in den meisten Ländern und den grossen Wohnungsbedarf in der Schweiz noch auf Jahre andauern wird. Jedenfalls dürften die wirtschaftlichen Bedingungen für die Mitglieder des S. I. A. für die nächste Zeit gesichert sein. Es wäre aber vereinspolitisch sehr unklug, die heute infolge der Hochkonjunktur relativ günstige finanzielle Lage des S. I. A. dazu benützen, um die finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder abzubauen. Im Gegenteil soll die heutige Zeit ausgenutzt werden, um für die Zukunft vorzusorgen.

A. Mitgliederbewegung

Am 31. Juli 1947 zählte der S. I. A. 3182 Mitglieder gegen 3068 am 13. April 1946, was einer Zunahme von 114 Mitgliedern seit der letzten DV. entspricht. Die Mitglieder verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Fachrichtungen:

Architekten	941	Zuwachs 56
Bau-Ingenieure	1114	» 26
Elektro-Ingenieure	367	» 2
Maschinen-Ingenieure	521	» 18
Kultur- und Vermess.-Ing.	133	» —
Chemiker und Verschiedene	106	» 12
Total	3182	» 114

Der Mitgliederbestand hat sich somit wieder erfreulicherweise erhöht, was wesentlich zur Stärkung der Stellung des S. I. A. in der Öffentlichkeit beitragen dürfte.

B. Central-Comité

Das C.-C. hat seit der letzten DV. eine rege Tätigkeit entwickelt und die Vereinsgeschäfte in 12 Sitzungen behandelt. Verschiedene besondere Geschäfte wurden durch Delegationen des C.-C. oder durch den Präsidenten und Sekretär abgeklärt. Dringende Angelegenheiten wurden zwischen den Sitzungen wie üblich auf dem Zirkulationsweg erledigt. Das C.-C. überwachte die Arbeiten der einzelnen Kommissionen und stellte die Richtlinien für ihre Tätigkeit auf. Es behandelte in letzter Instanz alle ihm von den Sektionen weitergeleiteten Aufnahmegerüste von neuen Mitgliedern. Das C.-C. hat wiederum verschiedene Schiedsgerichte zur Erledigung von dem S. I. A. unterbreiteten Angelegenheiten eingesetzt. Das Schiedsgerichtsverfahren auf Grund der Schiedsgerichtsordnung des S. I. A. hat sich immer mehr eingelebt und ist in letzter Zeit in vermehrtem Masse auch von Bauherrschaften und Nichtmitgliedern des S. I. A. benutzt worden.

C. Beschlüsse der DV. vom 13. April 1946

1. Merkblatt 102a zum Formular für architektonische Arbeiten Formular Nr. 102

Dieses Merkblatt ist inzwischen unter Berücksichtigung der an der letzten DV. beschlossenen Abänderungsvorschläge bereinigt und gedruckt worden. Verschiedene Instanzen sind an das Sekretariat gelangt, um eine authentische Interpretation des Merkblattes zu erhalten. Das Sekretariat hat mit Hilfe der Honorarordnungskommission in allen diesen Fällen die nötigen Aufklärungen, wo nötig durch Rechnung von Beispielen gegeben. Gewisse Schwierigkeiten sind dadurch entstanden, dass vorerst die Eidg. Preiskontrollstelle offenbar auf Betreiben des Eidg. Bureau für Wohnungsbau den Merkblatt nicht anerkannt hat. Die Baubehörden einiger Gemeinden stützten sich auf diese Nichtanerkennung,

um ihrerseits das Merkblatt abzulehnen. Es ist aber inzwischen gelungen, anlässlich der letzten Verhandlungen mit der Eidg. Preiskontrollstelle über die Neugestaltung der Verfügung über die Honorarberechnung die offizielle Anerkennung der Eidg. Preiskontrollstelle für das Merkblatt zu erreichen, sodass nun der allgemeinen Anwendung dieses Merkblattes nicht mehr im Wege steht.

2. Formular Nr. 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten»

Gemäss Beschluss der letzten DV. ist dieses Formular mit dem Schweiz. Baumeister-Verband endgültig bereinigt worden. Der deutsche und der französische Text sind nochmals redaktionell eingehend geprüft und den Delegierten zur schriftlichen Abstimmung unterbreitet worden. Nach positivem Ergebnis der Abstimmung vom Juli 1946 bei den Delegierten ist der Text im Druck erschienen und in das Verlagsgeschäft des Sekretariates aufgenommen worden. Nach den bisher gemachten Erfahrungen dürfte sich diese Zusammenlegung der allgemeinen Bedingungen für Hochbau und Tiefbau durchaus bewähren und eine wesentliche Klärung im Sinne einer Vereinheitlichung der Vorschriften im Hoch- und Tiefbau bewirken.

3. Musterblätter von Normal- und Sonderbauwerken für Kanalisationen

Diese Normen haben der letzten DV. zur Diskussion vorgelegen. Sie wurden an die Kommission zur weiteren Bearbeitung und Bereinigung zurückgewiesen. Die Normungskommission für Kanalisation hat unter dem Vorsitz von Stadtingenieur H. Steiner (Zürich) und unter Zuzug derjenigen Delegierten, die an der letzten DV. bestimmte Anregungen gemacht haben, im Mai 1946 getagt und beschlossen, einige Normenblätter abzuändern oder zu ergänzen, aber grundsätzlich am Aufbau der Normen nicht zu rütteln. Das Tiefbauamt der Stadt Zürich hat sich wiederum für die Umarbeitung der Normenblätter zur Verfügung gestellt. In einer weiteren Kommissionssitzung vom 11. 6. 46 wurden die Entwürfe bereinigt und hierauf mit einem Begleitschreiben den Sektionen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Sektionen erklärten sich dann mit einer Herausgabe durch das C.-C. einverstanden. Die weiteren Verhandlungen haben gezeigt, dass bestimmte Sektionen vor allem eine Verbindlichkeit dieser neuen Normen befürchteten, da sich vielerorts andere Normalien eingebürgert haben, die nicht von einem Tag auf den andern beseitigt werden können. Es wurde deshalb beschlossen, zur besseren Klarstellung des Zweckes und des Ziels diese Normalien unter dem Titel «Musterblätter von Normal- und Sonderbauwerken für Kanalisationen» herauszugeben. Es entspricht durchaus der Auffassung der Kommission, wenn diese Musterblätter erst mit der Zeit allgemein in den verschiedenen Gemeinden eingeführt werden.

4. Nachdruck deutscher Lehrbücher

Dem in der letzten DV. von Ing. H. Weber gestellten Antrag Folge leistend, hat das C.-C. die Frage des Nachdruckes deutscher Lehrbücher geprüft und insbesondere mit dem Schweiz. Buchhändlerverband darüber verhandelt. In Frage kommen die in den USA. nachgedruckten deutschen Standard-Werke, meist mathematisch-physikalischen Inhalts. Die Verhandlungen mit dem Schweiz. Buchhändlerverband haben gezeigt, dass die Rechtslage klar und eindeutig und ein solcher Nachdruck ohne Verletzung der international festgelegten Autorenrechte nicht möglich ist. Das C.-C. musste somit davon absehen, diese Anregung weiter zu verfolgen.

5. Aufstellung eines Merkblattes für die Regelung der Bauingenieur-Honorare bei Siedlungsbauten

Entsprechend dem in der DV. angenommenen Antrag der Sektion Zürich hat das C.-C. eine Kommission unter Vorsitz von Ing. R. Eichenberger gewählt mit der Aufgabe, einen Entwurf dieses Merkblattes aufzustellen. Die Kommission hat diese Arbeiten in Angriff genommen und grundsätzlich beschlossen, in diesem Merkblatt nicht nur die Verhältnisse bei Siedlungsbauten, sondern auch einige andere Punkte, die aktuell sind, aber eine Revision der Honorarordnung nicht erforderlich machen, zu behandeln. Es wird gegenwärtig auch geprüft, ob dieses Merkblatt gleichzeitig eine Neuregelung der Honorarverhältnisse für Abwasserarbeiten enthalten könnte. Verhandlungen sind gegenwärtig im Gang zwischen der Kommission und dem Verband schweizerischer Abwasserfachleute. Die Kommission beabsichtigt, einen Entwurf der nächsten DV. zur Behandlung zu unterbreiten.

6. Konferenz der Schweiz. Standeskommisionen mit den Standeskommisionen der Sektionen

Auf Grund des in der DV. angenommenen Antrages der Sektion Bern hat auf Veranlassung des C.-C. diese Konferenz im November 1946 in Bern stattgefunden. Diese Konferenz behandelte die Wünschbarkeit einer Revision der Standes-

ordnung, die einstimmig beschlossen wurde. Sie behandelte einen von der Schweiz. Standeskommission aufgestellten ersten Entwurf, der in erster Linie die in der DV. vom 15. 4. 38 in Solothurn beschlossenen Interpretationen berücksichtigt, ferner einige textliche Abänderungen auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre. Die Konferenz bereinigte diesen Entwurf, der dann an das C.-C. weitergeleitet wurde und zur Vorlage an die nächste DV. gegenwärtig im Druck steht.

D. Schriftliche Abstimmungen

Um die wesentlichen Kosten zusätzlicher DV. zu vermeiden, sind seit der letzten DV. zweimal dringende Vorlagen auf dem schriftlichen Wege den Delegierten zur Genehmigung unterbreitet worden. Im Juli 1946 sind die neuen «Allg. Bedingungen für Bauarbeiten» genehmigt und im Juni 1947 die folgenden Vorlagen unterbreitet worden, nämlich: 1. Rechnung 1946 und Budget 1947; 2. die neuen Stahlbauvorschriften; 3. die neuen «Bedingungen und Messvorschriften für Plattenarbeiten aus Marmor und anderen Natursteinen». Während Rechnung 1946, Budget 1947 und Formular 146 mit grossem Mehr genehmigt wurden, ist die Genehmigung der Stahlbauvorschriften bis nach Bereinigung durch die welschen Sektionen zurückgestellt worden.

E. Vereinstätigkeit

1. Standesfragen

Die Titelschutzkommission hat eine rege Tätigkeit entwickelt. Dr. R. Neeser musste sich wegen Arbeitsüberhäufung durch Ing. H. Härry als Präsident ersetzen lassen, bleibt aber als Mitglied der Kommission tätig. Die Titelschutzkommission hat einen Ausschuss beauftragt, in Zusammenarbeit mit einer Delegation des Schweiz. Technikerverbandes eine gemeinsame Lösung der seit Jahren schwelbenden Fragen zu suchen. Es ist der gemeinsamen Kommission S. I. A./S. T. V., in welcher auch der BSA und teilweise der VSM vertreten waren, gelungen, einen konkreten Vorschlag für eine freiwillige Regelung des Titelschutzes auszuarbeiten. Nach Ansicht des C.-C. ist der heutige Lösungsvorschlag brauchbar. Er vereinigt alle Verbände der technischen Berufe zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels der Hebung der technischen Stände und sichert dem S. I. A. seine bisherige führende Stellung. Sie dürfte eine Zeit des gegenseitigen Vertrauens bringen, die bestimmt im Interesse aller Angehörigen der technischen Berufe liegt.

2. Revision der «Empfehlungen für die Berücksichtigung der Teuerung bei den Anstellungsbedingungen».

Unter dem Vorsitz von Arch. A. Mürset hat die betr. Kommission die früheren «Empfehlungen» einer Revision unterzogen, ohne den Grundsatz des bisherigen Aufbaues zu verlassen. Die Revision beruht in erster Linie auf den Grundsätzen der Eidg. Lohnbegutachtungskommission, sowie auf den zwischen den Angestelltenverbänden und dem Arbeitgeberverband getroffenen Vereinbarungen. Die vom C.-C. genehmigten «Empfehlungen» wurden mit einem Begleitschreiben sämtlichen Mitgliedern des S. I. A. zugestellt.

3. Honorarordnungen und Eidg. Preiskontrollstelle

Das C.-C. richtete im August 1946 eine Eingabe an die Eidg. Preiskontrollstelle mit der Forderung nach Abänderung der bisherigen Verfügung. Das C.-C. verlangte darauf die Abschaffung des Divisors und die Erhöhung des Tarifes nach Zeitaufwand im Ausmass der Steigerung der Lebenskosten. Die Preiskontrollstelle verlangte daraufhin einen zahlenmässigen Beweis für die Stellungnahme des S. I. A. und begründete ihren Standpunkt, dass im Gegenteil der bisherige Divisor auch mit Rücksicht auf die seit der Inkraftsetzung der Verfügung erfolgte starke Steigerung der Baukosten erhöht werden und unbedingt die kleinen Baukostensummen auch erfassen müsste. Es standen sich somit von Anfang an zwei diametral entgegengesetzte Auffassungen gegenüber. Das C.-C. beauftragte eine kleine Delegation, bestehend aus dem Präsidenten der Kommission für betriebswirtschaftliche Fragen der Ingenieur- und Architekten-Bureaux und einigen andern Kollegen, die Verhandlungen mit der Preiskontrollstelle mit aller Energie zu führen und in erster Linie eine zahlenmässige betriebswirtschaftliche Enquête bei einer Anzahl von Ingenieur- und Architektur-Bureaux durchzuführen. Das Sekretariat des S. I. A. richtete daraufhin detaillierte Fragebogen an etwa 40 Bureaux, um zahlenmässig die Entwicklung der Ausgaben, der Einnahmen und des Entgeltes, zerlegt in die betr. Faktoren, zu erfahren. Es war leider nicht möglich, von allen Betrieben beweiskräftiges Material zu erhalten, da zu viele dieser Bureaux keine erschöpfende Buchhaltung führen. Die Enquête zeigte auch, wie verschieden die Verhältnisse von Bureau zu Bureau sind, da naturgemäß keine reinen kaufmännischen Betriebe vorliegen und die persönlichen, menschlichen Eigenschaften des Betriebs-

inhabers von massgebender Bedeutung für die finanziellen Ergebnisse des Betriebes sind. Die Kommission versuchte trotzdem, das erhaltene Material möglichst genau zu verarbeiten und konnte bei der Preiskontrollstelle ihre Forderungen weitgehend zahlenmässig belegen. Bekanntlich kann aber mit Statistiken alles bewiesen werden und es war deshalb auch nicht zu verhindern, dass die Preiskontrollstelle gewisse dieser Zahlen für die Verteidigung ihres Standpunktes ebenfalls verwenden konnte, sodass letzten Endes die Verhandlungen sich mehr auf allgemeine Gesichtspunkte, auf die Entwicklung der Baukosten, der Lebenskosten, die Erhebungen der Eidg. Lohnbegutachtungskommission usw. stützen mussten. Die Kommission hatte zunächst bewirken können, dass Bundesrat Stampfli anordnete, keine Abänderung der Verfügung ohne persönliche Zustimmung vorzunehmen. Ferner zog die Kommission als Rechtsberater Dr. jur. K. Stampfli, jun., Solothurn, zu, der mit viel Geschick der Kommission beigestanden hat.

Bekanntlich lässt sich die Eidg. Preiskontrollstelle von ihrem Standpunkt nicht abbringen, keine höheren Preissteigerungen zuzulassen, als die offiziell errechnete Steigerung der Lebenskosten. Nach hartnäckigen und langwierigen, mehrtagigen Verhandlungen, in welchen jede Partei ihren Standpunkt eingehend begründete und belegte, wurde vorerst keine Einigung erzielt, sodass die Kommission beabsichtigte, die Verhandlungen abzubrechen und an das Volkswirtschaftsdepartement direkt zu appellieren. Darauf hin machte die von der Preiskontrollstelle als Berater zugezogene Eidg. Baudirektion den Vorschlag einer Neuregelung auf Grund der reduzierten Vorkriegsbaukosten. Die Delegationen und das C.-C. erklärten sich nach nochmaligen, langwierigen Verhandlungen mit der inzwischen in Kraft gesetzten Verfügung unter folgenden Bedingungen einverstanden: a) der Divisor wird mindestens für ein Jahr auf 1,8 belassen; b) die bewilligte Teuerung beträgt 53 %; c) das Merkblatt zur Honorarordnung 102 a wird von der Preiskontrollstelle anerkannt.

Zu diesem letzten Punkte machte in erster Linie das von der Preiskontrollstelle zu den Verhandlungen ebenfalls zugezogene Eidg. Bureau für Wohnungsbaute stark Opposition, in der Meinung, dass der notleidende Siedlungsbau noch mehr verteuert würde. Das C.-C. konnte nach gründlicher Prüfung der Verhältnisse der Delegation Weisung geben, dieser Regelung beizustimmen, da es überzeugt war, dass diese Lösung das Maximum war, was momentan von der Eidg. Preiskontrollstelle erreicht werden konnte. Es muss in der Tat beachtet werden, dass der Teuerungsfaktor der Baukosten inzwischen auf 1,95 bis 2,0 gestiegen ist, im Gegensatz zu der in der Verfügung festgesetzten Zahl von 1,8, wodurch für die Honorare der Ingenieure und Architekten eine entsprechende Besserung der bewilligten Teuerung auf rd. 60 % entsteht*. Uebrigens wird die Preiskontrollstelle nicht ewig bestehen und die letzte Verfügung dürfte als Übergang zur hoffentlich nicht in zu weiter Ferne stehenden Freiheit der Honorarberechnung betrachtet werden.

(Schluss folgt)

* Es sei nebenbei bemerkt, dass Aerzte und Zahnärzte gegenwärtig mit der Preiskontrollstelle kämpfen, um eine Teuerung von 25 bis 30 % ihrer Tarife zu erhalten.

Einladung zum Abonnement

Hiermit laden wir die Abonnenten, deren Abonnement Ende 1947 abläuft, zu dessen Erneuerung für das Jahr 1948 ein. Zur Einzahlung dient am besten ein Postcheckformular. Bis am 8. Januar 1948 nicht eingetroffene Abonnementsbeträge werden durch Nachnahme erhoben. Rücktritte bitte vor Neujahr melden.

Es bestehen folgende Abonnements-Kategorien:

Kategorie	12 Monate		6 Monate		3 Monate	
	Schweiz	Ausland	Schweiz	Ausland	Schweiz	Ausland
A	Fr. 54.—	60.—	27.—	30.—	13.50	15.—
B	Fr. 48.—	54.—	24.—	27.—	12.—	13.50
C	Fr. 42.—	48.—	21.—	24.—	10.50	12.—
D	Fr. 30.—	36.—	15.—	18.—	7.50	9.—

A Normaler Preis

B Preis für Mitglieder des Schweiz. Techniker-Verbandes

C Preis für Mitglieder des S. I. A. oder der G. E. P.

D Preis für Mitglieder des S. I. A. oder der G. E. P., die weniger als 30 Jahre alt sind, sowie für Studierende der E. T. H. (bei Bestellung ist das Geburtsjahr anzugeben).

Das Abonnement kann mit jedem Kalendermonat begonnen werden. Die Kategorien B, C und D gelten nur für direkte Bestellung beim Verlag. Besonders weisen wir hin auf die Möglichkeit, zu Weihnachten *Geschenk-Abonnements* zu lösen, wofür wir besondere Geschenk-Bons ausstellen, die dem Beschenkten überreicht werden können.

Verlag der Schweiz. Bauzeitung
Dianastrasse 5, Zürich; Briefadresse: Postfach Zürich 39
Postcheckrechnung VIII 6110, Tel. 23 45 07